

MECKATZER-FREUNDE-PREUSSEN

Berliner Fanclub

Meckatzer-Freunde-Preussen
Jörg Sekulla, Mahlerstraße 9, 13088 Berlin Tel.: 0176- 21922367 E-Mail: mfp@schnurlot.de

SATZUNG

Satzung.....	1
§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr.....	2
§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit.....	2
§ 3 Gliederung.....	2
§ 4 Mitgliedschaft.....	2
§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.....	3
§ 6 Rechte und Pflichten.....	3
§ 7 Maßregelung.....	4
§ 8 Organe.....	4
§ 9 Die Mitgliederversammlung.....	4
§ 10 Stimmrecht und Wählbarkeit.....	5
§ 11 Der Vorstand.....	5
§ 12 Ehrenmitglieder.....	6
§ 13 Kassenprüfer.....	6
§ 14 Auflösung.....	6
§ 15 Inkrafttreten.....	7

MECKATZER-FREUNDE-PREUSSEN

Berliner Fanclub

Meckatzer-Freunde-Preussen

Jörg Sekulla, Mahlerstraße 9, 13088 Berlin Tel.: 0176- 21922367 E-Mail: mfp@schnurlot.de

§ 1 – Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr

- ◆ Der am 13.04.2007 in der Gaststätte „KNILL“ in Berlin-Friedrichshain gegründete Fanclub trägt den Namen „MECKATZER-FREUNDE-PREUSSEN und hat seinen Sitz in Berlin. Die Postanschrift ist die Adresse des Präsidenten.
- ◆ Das Geschäftsjahr beginnt immer am 13. April.

§ 2 – Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

- ◆ Ausbau des Bekanntheitsgrades der zahlreichen MECKATZER-Biersorten nördlich von Meckatz.
- ◆ Enge Zusammenarbeit mit der MECKATZER BRAUEREI im Allgäu.
- ◆ Der Fanclub ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- ◆ Die Organe des Fanclubs (§8) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- ◆ Mittel, die dem Fanclub zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- ◆ Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Fanclubs. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Fanclubs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- ◆ Der Fanclub wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

§ 3 – Gliederung

- ◆ Im Fanclub wird vorrangig Meckatzer- Bier getrunken. Andere, selbstständige Abteilungen werden nicht zugelassen.

§ 4 – Mitgliedschaft

- ◆ Der Verein besteht aus
 - ordentlichen Mitgliedern, die sich im Fanclub engagieren und das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - passiven Mitgliedern, die sich in keinster Weise im Fanclub engagieren und das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - auswärtigen Mitgliedern,
 - fördernden Mitgliedern,
 - Ehrenmitgliedern

MECKATZER-FREUNDE-PREUSSEN

Berliner Fanclub

Meckatzer-Freunde-Preussen

Jörg Sekulla, Mahlerstraße 9, 13088 Berlin Tel.: 0176- 21922367 E-Mail: mfp@schnurlot.de

§ 5 – Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- ◆ Dem Fanclub kann jede natürliche Person als Mitglied angehören
- ◆ Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit mindestens Zweidrittelmehrheit. Im Falle einer Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, ist der Widerspruch an die Mitgliederversammlung durch den Antragsteller zulässig. Diese entscheidet endgültig.
- ◆ Der Austritt muß dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden und bedarf keine Angabe von Gründen. Die Kündigung wird vom Vorstand zum Monatsende bestätigt.
- ◆ Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Fanclub ausgeschlossen werden:
 1. wegen erheblicher Verletzung satzungsmäßiger Verpflichtungen,
 2. wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung,
 3. wegen unehrenhafter Handlungen.

In den Fällen 1., 2., 3., ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Es ist zu der Verhandlung des Vorstandes über den Ausschluß unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich zu laden. Die Berufung ist innerhalb von drei Wochen nach Absendung der Entscheidung schriftlich einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

- ◆ Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Fanclub bis zum Ende der Mitgliedschaft bestehen.
- ◆ Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Fanclubs. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitgliedes gegen den Fanclub müssen innerhalb von sechs Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch einen eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

§ 6 – Rechte und Pflichten

- ◆ Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Fanclubzweckes an den Veranstaltungen des Fanclubs teilzunehmen.
- ◆ Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen des Fanclubs zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- ◆ Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Die Beiträge werden vom Schatzmeister zum 13.04. für ein Jahr im Voraus eingezogen.
- ◆ Fanclubvermögen / Kassenstand
 - Der Kassenstand ist auf maximal 2 Jahresbeiträge des Fanclubs zu begrenzen. Ausschlaggebend für die Bemessungsgrenze ist der aktuelle Mitgliederstand multipliziert mit der Summe von 2 Jahresbeiträgen. Liegt ein Kassenbestand über der ermittelten Bemessungsgrenze, hat der Präsident für einen sofortigen Abbau in der Mitgliederversammlung Sorge zu tragen. Hierbei sind die Überschüsse ausschließlich in

MECKATZER-FREUNDE-PREUSSEN

Berliner Fanclub

Meckatzer-Freunde-Preussen

Jörg Sekulla, Mahlerstraße 9, 13088 Berlin Tel.: 0176- 21922367 E-Mail: mfp@schnurlot.de

Meckatzer Originalprodukte umzusetzen und gleichmäßig auf die anwesenden Mitglieder zu verteilen.

§ 7 – Maßregelung

- ◆ Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung verstoßen oder sich eines Verstoßes gegen die Interessen des Fanclubs schuldig machen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßregelungen verhängt werden:
 - Gelbe Karte,
 - Verbot der Teilnahme an Fanclubtreffen.
- ◆ Der Bescheid über die Maßregelung -die gegenüber Ehrenmitgliedern nicht möglich ist- ist per Einschreiben zuzustellen. Das betroffene Mitglied hat das Recht, gegen diese Entscheidung innerhalb von zwei Wochen nach Postausgangsdatum an den Vorstand des Fanclubs Einspruch zu erheben.

§ 8 – Organe

- ◆ Die Organe des Fanclubs sind:
 1. der Vorstand,
 2. die Mitgliederversammlung,

§ 9 – Die Mitgliederversammlung

- ◆ Oberstes Organ des Fanclubs ist die Mitgliederversammlung. Die wichtigste Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung. Diese ist zuständig für:
 - a) Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes,
 - b) Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer,
 - c) Entlastung und Wahl des Vorstandes,
 - d) Wahl der Kassenprüfer,
 - e) Festsetzung des Jahresbeitrages, Umlage und deren Fälligkeit,
 - f) Genehmigung des Haushaltplanes,
 - g) Satzungsänderungen,
 - h) Beschlußfassung über Anträge,
 - i) Entscheidung über die Berufung gegen den ablehnenden Entscheid des Vorstandes nach § 5 Absatz 2,
 - j)** Berufung gegen den Ausschluß eines Mitgliedes nach § 5 Absatz 5,

MECKATZER-FREUNDE-PREUSSEN

Berliner Fanclub

Meckatzer-Freunde-Preussen

Jörg Sekulla, Mahlerstraße 9, 13088 Berlin Tel.: 0176- 21922367 E-Mail: mfp@schnurlot.de

- k) Ernennung von Ehrenmitgliedern nach § 12,
 - l) Wahl der Mitglieder von satzungsmäßig vorgesehenen Ausschüssen,
 - m) Auflösung des Fanclubs.
-
- ◆ Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie sollte an einem Freitag spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Geschäftsjahres durchgeführt werden. Der genaue Termin wird vom Vorstand spätestens nach der 2. Januarwoche des laufenden Jahres bekanntgegeben.
 - ◆ Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen mit entsprechender schriftlicher Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Vorstand beschließt, oder
 - b) 20 v. H. der erwachsenen Mitglieder beantragen.
 - ◆ Die Mitgliederversammlung ist mit 51% der Mitglieder beschlussfähig. Hierbei ist die Zuhilfenahme moderner Medien zulässig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Wahl erfolgt immer öffentlich.
 - ◆ Anträge können von jedem Mitglied gestellt werden.
 - ◆ Anträge auf Satzungsänderungen müssen vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Präsidenten des Fanclubs eingegangen sein.
 - ◆ Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.
 - ◆ Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet werden muß. Einwände gegen das Protokoll sind innerhalb von 2 Kalenderwochen dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.
 - ◆ Die Mitgliederversammlung ist im Regelfall in der Gründungsgaststätte „KNILL“ in Berlin-Friedrichshain durchzuführen. Abweichend davon kann die Mitgliederversammlung in einer anderen, Meckatzer Bier führenden, gastronomischen Einrichtung stattfinden.

§ 10 - Stimmrecht und Wählbarkeit

- ◆ alle Mitglieder besitzen Stimm- und Wahlrecht.
- ◆ Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, wobei moderne Medien zugelassen sind.
- ◆ Gewählt werden können nur alle geschäftsfähigen Mitglieder des Fanclubs.
- ◆ Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können auf Antrag an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.

MECKATZER-FREUNDE-PREUSSEN

Berliner Fanclub

Meckatzer-Freunde-Preussen
Jörg Sekulla, Mahlerstraße 9, 13088 Berlin Tel.: 0176- 21922367 E-Mail: mfp@schnurlot.de

§ 11 - Der Vorstand

- ◆ Der Vorstand besteht im Sinne des § 26 BGB aus:
 - a) dem Präsidenten,
 - b) dem Vizepräsidenten, der gleichzeitig Protokollführer ist,
 - c) dem Schatzmeister, der gleichzeitig Gleichstellungsbeauftragter ist.
- ◆ Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten bzw. bei dessen Abwesenheit sein Vertreter. Er ordnet und überwacht die Tätigkeiten der Abteilungen und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen.
- ◆ Der Vorstand wird alle 2 Jahre neu gewählt.

§ 12 - Ehrenmitglieder

- ◆ Personen, die sich um den Fanclub besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit, wenn zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten der Mitgliederversammlung dem Vorschlag zustimmen.
- ◆ Ehrenmitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht.
- ◆ Die Beitragszahlung ist für Ehrenmitglieder freiwillig. Daher zahlen sie den festgelegten Jahresbeitrag um so freiwilliger.

§ 13 – Kassenprüfer

- ◆ Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer, die nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein dürfen.

Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereines einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenwartes und des übrigen Vorstandes.

§ 14 – Auflösung

- ◆ Über die Auflösung des Fanclubs entscheidet eine hierfür besonders einzuberufene Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienen Stimmberechtigten.
- ◆ Bei Auflösung des Fanclubs oder Wegfall des Zwecks gemäß § 2 dieser Satzung ist das Vermögen gleichmäßig zu verteilen, oder an einem Abend zu vertrinken.

MECKATZER-FREUNDE-PREUSSEN

Berliner Fanclub

Meckatzer-Freunde-Preussen
Jörg Sekulla, Mahlerstraße 9, 13088 Berlin Tel.: 0176- 21922367 E-Mail: mfp@schnurlot.de

§ 15 – Inkrafttreten

- ◆ Diese Satzung ist in der vorliegenden Form am 13. Juli 2007 von der Mitgliederversammlung des Fanclubs einstimmig beschlossen worden.